
Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 30. November 2009, 19.00 Uhr – 20.20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats, Lucia Eigensatz, Ratssekretärin, Andrea Eberhöfer, Ratssekretärin-Stellvertreterin sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Stadtschreiber Heinz Kundert (Ferien), Marcel Bättig, SVP, (Ferien), Heiner Brändli, FDP, (Militär), Simon Kägi, GP, (wg Zugverspätung bis 19.30 Uhr; anwesend ab Traktandum 8), Ivo Peyer, BFPW, (Krankheit), Fabio Trombetta, SP, (berufliche Verpflichtung)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 2. November 2009
3. Weisung 29 vom 14. September 2009 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung des Zweckverbandes Seewasserwerk Hirsacker-Appital
4. Weisung 30 vom 14. September 2009 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung für Abfallverwertung im Bezirk Horgen
5. Motion von Ivo Peyer, BFPW-Gemeinderat, vom 28. September 2009, betreffend Überarbeitung und Änderung der aktuellen Kernzonen sowie der allenfalls nötigen Anpassung der Bau- und Zonenordnung; Stellungnahme des Stadtrats zur Entgegennahme
6. Motion der SVP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Sozialinspektor oder eine gleichbedeutende Amtsperson oder Stelle; Begründung
7. Postulat der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau; Bericht des Stadtrats
8. Postulat der GP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Seeuferweg auf der Halbinsel Au; Begründung
9. Interpellation von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, und Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, vom 9. März 2009 betreffend Busfahrplan und Busbetrieb; Beantwortung
10. Interpellation der EVP-Fraktion vom 23. März 2009 betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallebad/Frohmat; Beantwortung
11. Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 14. Mai 2009 betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil; Beantwortung

12. Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2009 betreffend Gewerbeland in Wädenswil; Beantwortung

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann begrüsst alle Anwesenden und besonders den neuen Regierungsrat Ernst Stocker und gratuliert ihm zu seiner Wahl. Bei dieser Gelegenheit möchte er nicht darüber spekulieren, ob er diese Wahl nur darum gewonnen habe, weil sein Wahlkomitee eine Aussage von ihm in einem Wahlinserat verwendet habe. Gerne überreiche er ihm aber ein kleines Geschenk, welches ihn darüber hinweg trösten soll, dass er am Ratsanlass nicht habe teilnehmen können, da er noch im Wahlkampf gestanden habe. Da klar sei, dass Ernst Stocker nicht mehr lange unser Stadtpräsident sein werde, erkläre er den Wahlkampf um das Stadtpräsidium offiziell für eröffnet.

Die Traktandenliste wurde in der ZSZ und im Tages-Anzeiger amtlich publiziert.

Auf Anfrage wird die vorliegende Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann verkündet, dass Rahel Sonderegger heute ihren 25. Geburtstag feiere. Er gratuliere ihr herzlich.

Man habe eine Einladung zur Wahlfeier von Ernst Stocker als neuen Regierungsrat erhalten, welche am Sonntag, den 6. Dezember 2009 von 11.00 bis 14.00 Uhr in der Kulturhalle Glärnisch stattfinden werde.

Die Sozialbehörde habe ihre neue Geschäftsordnung erlassen und am Freitag, 13. November 2009 amtlich publiziert. Diese trete auf 1. Januar 2010 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung der Oberstufenschulgemeinde finde am Dienstag, 1. Dezember 2009 von 20.00 bis 21.00 Uhr im Gemeinderatssaal Untermosen statt. Das Büro des Gemeinderats möchte er kollektiv entschuldigen, da sie an diesem Tag schon vor längerer Zeit eine Bürositzung einberufen hätten.

Die Vorprüfung der SP-Initiative betreffend "Mehr Lebensqualität dank neuem Stadtpark" sei vom Stadtrat genehmigt worden. Die Frist für die Unterschriftensammlung laufe seit 20. November 2009.

Der Stadtrat habe festgelegt, dass bei Majorzwahlen den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt werde, auf dem die Namen der offiziell gemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen aufgeführt werden. Dieser Beschluss gelte für die gesamte Amtsperiode 2010 bis 2014, mit Ausnahme von allfälligen zweiten Wahlgängen, wenn die Wahltermine weniger als 7 Wochen auseinander liegen. Damit werde ein Anliegen von ihm und vielen anderen erfüllt. Für diese Dienstleistung gegenüber den Stimmbürger/-innen bedanke er sich beim Stadtrat.

1.1 Eingänge

- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 23. Juli 2009 und Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. August 2009 betreffend Spitalfusion Bezirk Horgen
- Stellungnahme zur Motion von Ivo Peyer, BFPW-Gemeinderat, vom 28. September 2009 zur Prüfung, Überarbeitung und Änderung der aktuellen Kernzone sowie der allenfalls nötigen Anpassung der Bau- und Zonenordnung
- Einladung zur GR-Sitzung vom 30. November 2009
- Protokoll der GR-Sitzung vom 2. November 2009
- Bericht und Antrag zur Weisung 29 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung des Zweckverbandes Seewasserwerk Hirsacker-Appital
- Bericht und Antrag zur Weisung 30 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung für Abfallverwertung im Bezirk Horgen
- Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2009 betreffend Gewerbeland in Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 16. November 2009 betreffend Verkehrsprobleme und Unfälle im Zusammenhang mit der Zufahrt zur Aldi-Filiale, Au (E-Mail)
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. November 2009 betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Sanierung der Garderobe im Hallenbad Untermosen (E-Mail)
- Weisung 36 betreffend Verbesserung des Zugangs zur Alterssiedlung "Tobelrai" durch den Bau eines Aussenliftes
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Roland Bollier, BFPW-Gemeinderat, vom 12. August 2009 betreffend dem Umbau der Kreuzung Oberort zu einem Verkehrskreisel
- Beantwortung der Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 14. Mai 2009 betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil
- Bericht zum Postulat der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau
- Schriftliche Anfrage der GP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Parkplatzsituation beim Feuerwehrhaus (E-Mail)
- Weisung 35 betreffend Statutenrevision des Zweckverbandes Soziales Netz Bezirk Horgen
- Postulat der GP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Seeuferweg auf der Halbinsel Au
- Motion der SVP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Sozialinspektor oder eine gleichbedeutende Amtsperson oder Stelle (E-Mail)

1.2 Überweisungen

Die **Weisung 32** vom 26. Oktober 2009 betreffend Gestaltungsplan Sträuli geht zur Vorbereitung an die Raumplanungskommission.

Die **Weisung 33** vom 26. Oktober 2009 betreffend Baukredit für die Erneuerung des Kranken- und Altersheim Frohmatt, **Weisung 34** vom 26. Oktober 2009 betreffend Wärmeverbund Untermosen-Frohmatt mit Holzschnitzelheizung, **Weisung 35** vom 2. November 2009 betreffend Statutenrevision des Zweckverbandes Soziales Netz Bezirk Horgen und die **Weisung 36** vom 9. November 2009 betreffend Verbesserung des Zugangs zur Alterssied-

lung "Tobelrai" durch den Bau eines Aussenlifts gehen zur Vorberatung an die Sachkommission.

2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2009 wird genehmigt.

39.00

3. Weisung 29 vom 14. September 2009 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung des Zweckverbandes Seewasserwerk Hirsacker-Appital

Eintretensdebatte:

Peter Schuppli, FDP, Präsident der Sachkommission, teilt mit, dass die beiden Weisungen 29 und 30, die heute zur Behandlung und Beschlussfassung stehen, ihre Ursache in der Revision der neuen Kantonsverfassung hätten. Diese sei bekanntlich am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt worden. Um die Anforderung der revidierten Verfassung zu erfüllen, seien auch Zweckverbände im Kanton in der Pflicht gestanden, ihre Statuten anzupassen. Dabei habe man sich an einer so genannten Musterverordnung des Kantons orientieren können.

Im Grunde gehe es darum, die Zweckverbände demokratisch zu organisieren, das heisse mit anderen Worten, dass das Volksrecht in der Gemeinde künftig auch für Zweckverbände gelte. Zusammengefasst heisse das für die vorliegende Weisung, also der Revision der Zweckverbandsordnung Seewasserwerk Hirsacker-Appital: Bei Abstimmungen seien die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebiets massgebend und nicht diejenigen der einzelnen Verbandsgemeinde. Die Finanzkompetenz der Verwaltung und der Exekutive werden erhöht, vor allem bei den nicht gebundenen Ausgaben im Zusammenhang mit nötigen Unterhaltsarbeiten. Die könnten damit unbürokratisch und speditiv ausgeführt werden. Die Anzahl Mitglieder der Delegiertenversammlung werde reduziert, was zu Kosteneinsparungen und speditiven Sitzungen führen soll. Die Präsidien der Betriebskommission und der Delegiertenversammlung werden künftig von Vertretern der gleichen Gemeinde bekleidet und nicht mehr abwechselnd von Horgen und Wädenswil, mit dem Ziel die administrativen Abläufe zu optimieren.

Auf zwei Fehler in der vorliegenden Weisung der neuen Verbandsordnung sei im Bericht der Sachkommission hingewiesen worden. Unsere Vertreter im Zweckverband werden, so habe man es versprochen, auf eine Korrektur der offensichtlichen Schreibfehler einwirken.

Er danke Stadtrat Sepp Dorfschmid für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen aus der Sachkommission und aus den Fraktionen. Der Dank gelte sowohl für die Weisung 29 wie auch für die Weisung 30, welche im Doppelpack vorgestellt, diskutiert und beschlossen worden seien.

Joseph Dorfschmid, Stadtrat Werke, bedankt sich bei der Sachkommission für die sorgfältige Prüfung der Weisung. Peter Schuppli habe es bereits erwähnt, dass sie zwei Fehler entdeckt hätten, was er gut finde. Es sei halt wie immer: Kaum sei etwas gedruckt, werde ein Fehler gefunden. Diese Hinweise seien bereits weitergeleitet worden.

An dieser Stelle wolle er noch den Unterschied zwischen den beiden Weisungen 29 und 30 erläutern. Die Weisung 29 betreffend Zweckverband Seewasserwerk Hirsacker-Appital sei eine Totalrevision. Dies sei darum gemacht worden, weil kurz bevor man die Verfassung angepasst habe, habe man schon einmal über eine Revision des Zweckverbands gesprochen. Unter anderem im Zusammenhang mit dem Neubau des Seewasserwerks. Damals habe man nur das minimal Nötigste gemacht. Man habe die Verfassungsänderung abwarten und dann eine Totalrevision durchführen wollen.

Bei der Weisung betreffend Verbandsordnung des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen hingegen, habe man nur die minimalsten Anpassungen vorgenommen, damit die neuen Vorschriften der Verfassung erfüllt seien. Dies sei auch im Bericht der Kommission erwähnt. Das komme daher, dass die Kehrichtverbrennungsanlage in Horgen voraussichtlich im Jahr 2018 still gelegt werde. In der Zwischenzeit sei dies auch in mehreren Diskussionen in der Betriebskommission zusammen mit kantonalen Instanzen und Vertretungen des Bundes und unter Anhörung von Sachverständigen intensiv geklärt worden. Man sei zum Schluss gekommen, dass die Stilllegung richtig sei, weil man im Kanton Zürich eine Überkapazität an Verbrennungsanlagen habe.

Es sei auch so, dass die Stadt Zürich das Werk Josefstrasse im Jahr 2021 still legen werde. In der Zwischenzeit hätten diese noch mit Süddeutschland einen Vertrag abgeschlossen. Das Werk Josefstrasse liefere derzeit die ganze Wärme im Bereich Zürich-West. Daher werde Zürich eine neue Wärmeleitung bauen, welche Zürich-West mit Zürich-Nord verbinde, danach werde dann das Werk an der Josefstrasse still gelegt. Wenn die Josefstrasse wie auch Horgen still gelegt seien, dann verfüge man über eine vernünftige Kapazität im Kanton Zürich. Darüber seien sich mittlerweile alle einig.

Es sei noch nicht ganz sicher, was auf dem Areal Horgen passiere. Darüber müsse sich vor allem die Gemeinde Horgen Gedanken machen, weil an der Kehrichtverbrennungsanlage ein Fernwärmenetz liege.

Die Betriebskommission sei sich einig, dass der Zweckverband trotzdem bestehen bleiben soll. Er soll sich um die Entsorgung im ganzen Bezirk kümmern. Der Zweckverband soll mit anderen Aufgaben weitergeführt werden.

Peter Schuppli, FDP, Präsident der Sachkommission, möchte noch an sein Votum anhängen, dass die einstimmige Sachkommission beantrage, auf die vorliegende Weisung einzutreten.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt ohne Gegenstimme für das Eintreten auf die Weisung Nr. 29.

Detailberatung:

Peter Schuppli, FDP, Präsident der Sachkommission erklärt, dass bei der Behandlung der beiden Weisungen 29 und 30 der Sachkommission aufgefallen sei, dass es Unterschiede in der Amtszeit bei der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gebe. Beim Seewasserwerk seien es zwei Jahre, bei der RPK für die Abfallverwertung aber vier Jahre. Das mache aber keinen Sinn und könne zu personellen Engpässen in der Rekrutierung führen. Auch sei es nicht sinnvoll, wenn die gleiche RPK einer Verbandsgemeinde sowohl in der Abfallverwaltung wie auch im Seewasserwerk im Einsatz stehe. Es wäre logisch und normal, dass die Amtszeit von beiden Zweckverbänden auf vier Jahre angesetzt und somit mit der Legislatur-Dauer in der Gemeinde übereinstimmen würde.

Die Sachkommission empfehle deshalb dem Stadtrat respektive den Vertretern des Stadtrats in den Zweckverbänden, auf eine Anpassung der RPK-Amtszeiten einzuwirken und einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Die einstimmige Sachkommission beantrage dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung 29.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt ohne Gegenstimme der Weisung Nr. 29 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung des Zweckverbandes Seewasserwerk Hirsacker-Appital zu.

34.00

4. Weisung 30 vom 14. September 2009 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung für Abfallverwertung im Bezirk Horgen

Eintretensdebatte:

Peter Schuppli, FDP, Präsident der Sachkommission, führt aus, dass wie bei der Behandlung der Weisung 29 erwähnt, sei auch bei der Revision der Zweckverbandsordnung für Abfallverwertung im Bezirk Horgen die neue Kantonsverfassung der Auslöser gewesen. Speziell bei dieser Revision der Verbandsordnung sei der Umstand, dass das Kehrichtwerk in Horgen im Jahr 2018 stillgelegt werden soll. Der Zweckverband, dem alle Bezirksgemeinden ausser Adliswil angehören, habe sich dann nur noch mit Abfalllogistik zu befassen, nicht mehr aber mit Abfallverbrennung.

Mit Blick auf diesen Umstand habe man sich bei der Revision der Zweckverbandsordnung für Abfallverwertung auf das Notwendigste beschränkt. Wiederum haben die vom Kanton ausgeschafften Musterstatuten als Vorlagen gedient. Die wichtigsten Anpassungen der Verbandsordnung seien Folgende: Ersten seien bei Abstimmungen die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebiets massgebend und nicht mehr die der einzelnen Verbandsgemeinden. Zweitens werde die regionale Tierkörpersammelstelle neu als Verbandsanlage

geführt und drittens führe der Zweckverband das Einsammeln von Abfällen nicht mehr selber durch, sondern beschränke sich auf die Koordination.

Das alles mache nach Ansicht der Sachkommission Sinn und sie empfehle deshalb einstimmig Eintreten auf die Weisung 30 und Zustimmung derselben.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für das Eintreten auf die Weisung Nr. 30.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt einstimmig der Weisung Nr. 30 betreffend Revision der Zweckverbandsordnung für Abfallverwertung im Bezirk Horgen zu.

04.05.10

5. Motion von Ivo Peyer, BFPW-Gemeinderat, vom 28. September 2009 betreffend Überarbeitung und Änderung der aktuellen Kernzonen sowie der allenfalls nötigen Anpassung der Bau- und Zonenordnung; Stellungnahme des Stadtrats zur Entgegennahme

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, erklärt, dass man den Bericht schriftlich erhalten habe und er dazu keine Ergänzungen habe.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann teilt mit, dass die Behandlung dieser Motion auf die nächste GR-Sitzung verschoben werde, da der Motionär Ivo Peyer krankheitshalber abwesend sei.

13.03

6. Motion der SVP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Sozialinspektor oder eine gleichbedeutende Amtsperson oder Stelle; Begründung

Charlotte Baer, SVP, führt aus, dass die Spitzenpositionen im Städtevergleich in Bezug auf Sozialhilfekosten, Kostensteigerung im 300 %-Bereich über fünf Jahre für Sozialhilfe, regelmässige Budgetüberschreitung und Mehrbudgetierungen für Sozialhilfe und sehr hohe kumulative Fallzahlen nicht Wahlkampfparolen und "Angstmacher-Erfindungen" der SVP seien, sondern schlicht und einfach objektive Vergleichszahlen, Zeiterscheinungen und Facts, wie sie die Abteilung Soziales in ihrem Bericht zum SVP-Postulat "betreffend Vergleich der Sozialhilfe in anderen Städten" sorgfältig und umfassend präsentiert habe.

Der Wirtschaftsaufschwung habe keine spürbare Entspannung gebracht, sondern bestenfalls eine Stabilisierung auf hohem Niveau. Im Sog der Finanzkrise und der steigenden Arbeitslosigkeit verdüstern sich die Prognosen bereits wieder.

Diese Entwicklungen seien nach Auffassung der SVP-Fraktion alarmierend. Handlungsbedarf sei dringend angezeigt. Um die Kosten in Griff zu bekommen seien in verschiedenen, vergleichbaren Städten, aber auch in Zürich, unter anderem Sozialinspektoren eingesetzt worden und das mit beachtlichem Erfolg. Gerade auch in der Stadt Zürich gebe es, wie in Wädenswil und in anderen Kleinstädten, viele Sozialwohnungen, Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende und unzureichend integrierte Ausländer, die öfters Sozialhilfekosten generieren, und trotzdem haben Sozialinspektoren positive Wirkungen gezeigt.

Die SVP-Fraktion fordere darum mit ihrer Motion auch für Wädenswil einen Sozialinspektor bzw. eine gleichbedeutende Instanz. Dieser Sozialinspektor – oder wie man ihn dann nennen wolle – solle natürlich nicht als Feindbild der Sozialabteilung auftreten und Misstrauen schüren, sondern in gegenseitiger Zusammenarbeit aktiv werden, wenn sich Hinweise auf Sozialmissbrauch verdichten. Gute Ansätze dazu seien ja gemäss Bericht des Stadtrats zum SVP-Postulat betreffend Sozialinspektor schon da. Beispielsweise die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Sozialinspektoren der Stadt Zürich oder mit SoWatch. Also, warum jetzt diese nicht umsetzen? Eine Zusammenarbeitslösung mit anderen Instanzen oder Gemeinden, eine Teilzeitposition und sicher für's erste eine Befristung der Tätigkeit mit nachfolgender Analyse und Standortbestimmung seien jedenfalls im Sinne der SVP. Ein simpler Unkostenfaktor zulasten des Steuerzahlers könne selbstverständlich nicht die Lösung sein.

Transparenz, wirksame Kontrollen der Leistungsbezüge und eine speditive, unabhängige Intervention bei Missbrauchsverdacht seien wichtige Gebote der SVP für die Sozialhilfe. Damit würden nicht nur die berechtigten Ansprüche der effektiv Bedürftigen geschützt, sondern auch das Vertrauen des Steuerzahlers in unser Sozialhilfesystem gestärkt, der das Ganze immerhin finanziere. Auch hätte ein Sozialinspektor eine nicht unwesentliche präventive Wirkung. In diesem Sinne ersuche die SVP-Fraktion den Stadtrat, die Motion entgegenzunehmen

Die Motion betreffend Sozialinspektor oder eine gleichbedeutende Amtsperson oder Stelle geht gemäss Art. 35.3 des Geschäftsreglements zur Erklärung über Entgegennahme an den Stadtrat.

08.08.30

7. Postulat der GP-Fraktion vom 6. Mai 2009 betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau; Bericht des Stadtrats

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, stellt fest, dass man die schriftliche Antwort des Stadtrats zu diesem Postulat erhalten habe. Wie man wisse, sei leider der Zusammenschluss mit Richterswil nicht zustande gekommen. Damit entfalle das zusätzliche Gebäude und somit das Grundgerüst für eine Photovoltaik-Anlage. Für den Stadtrat sei der Fall leider erledigt und er beantrage dieses Postulat abzuschreiben.

Rita Hug, GP, teilt mit, dass sich das Postulat für Solarzellen auf dem ARA-Neubau mit der Ablehnung der Richterswiler Bevölkerung für eine Fusion der Abwasseranlage erledigt habe. Wer weiss, vielleicht kommen die Richterswiler ja doch zu einem späteren Zeitpunkt auf unser Angebot zurück.

Sie danken dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort ihres Postulats, trotz dieser Ablehnung. Man sehe, dass die Bemühungen der Stadt da seien, die öffentlichen Gebäude mit Alternativenergien auszustatten. Eine detaillierte Auflistung der Leistungen sei auch aus kürzlich erschienenen Broschüren der Stadt Wädenswil, Energieleitbild 2009, ersichtlich.

Es gebe viele Gebäude, insbesondere Schulhäuser oder Neubauten, die man bestens mit Solarzellen bestücken könnte. In diesem Sinne seien sie gespannt auf weitere Massnahmen und sie freuen sich, dass man dem Label Energiestadt immer näher komme.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann stellt fest, dass der Stadtrat sowie die Postulanten dieses Postulat abschreiben wollen. Auf Anfrage stellt niemand einen anderen Antrag. Somit gilt das Postulat der GP-Fraktion betreffend Solarzellen auf dem ARA-Neubau als erledigt abgeschrieben.

33.03

8. Postulat der GP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Seeuferweg auf der Halbinsel Au; Begründung

Heinz Wiher, GP, gibt bekannt, dass der Seeuferweg um den Zürichsee im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes für Gewässer vor einer Woche auch im Kantonsrat zu engagierten Diskussionen geführt habe. Das Resultat dürfe allen bekannt sein: Zuerst sei ein Weg direkt am See geplant gewesen, dann habe die vorberatende Kommission für Planung und Bau die abgeschwächte Variante vorgeschlagen, mit dem Wortlaut "Ein Weg möglichst nahe am See". Doch der Kantonsrat habe auch diese Variante mit dem knappsten aller möglichen Resultate 88:89 abgelehnt. Dies sei übrigens ganz zum Leidwesen des SVP-Regierungsrates Markus Kägi geschehen, welcher den Seeuferweg gerne im Richtplan der Gewässer gesehen hätte. Aber im Richtplan stehe immer noch Folgendes: "Am Ufer des Zürichsees seien öffentlich zugängliche Zonen auszudehnen". Auch der bürgerlich dominierte Kantonsrat wolle also nicht am Status Quo festhalten, sondern wolle den Zugang zum

See für alle verbessern. Die Gemeinden rund um den Zürichsee seien somit gemäss Richtplan aufgefordert, der Öffentlichkeit den See noch besser zugänglich zu machen.

Wädenswil habe noch einige Uferpartien, die dafür geeignet seien, zum Beispiel der Uferbereich östlich des Hafens Rietliu vis-à-vis von Blattmann. An diesem Thema werden die Grünen sicher dran bleiben. Noch ein Wort zu den Kantonsräten im Saal: Sie sollten eigentlich wissen, wie beliebt der Seeuferweg bei der Bevölkerung sei. Er habe sich von ihnen einen ähnlichen Einsatz für den Seeuferweg gewünscht, wie sie das bei den Abfalldeponien gezeigt hätten. Leider habe er von den anwesenden Kantonsräten wenig bis nichts gespürt. Auch beim Seeuferweg gehe es um Naherholungsgebiete, gleich wie bei den Deponiestandorten. Im kantonalen Richtplan für Verkehr sei der Seeuferweg nach wie vor eingetragen. Unsere Kantonsräte und nun ja sogar ein Regierungsrat, bekommen also die Chance, das versäumte Engagement für den Seeuferweg bei anderer Gelegenheit nachzuholen.

Der Zürichseeweg habe letzte Woche aber auch noch andere Schlagzeilen geliefert. Die Bewilligung für den Bau des Abschnittes des Seeuferwegs zwischen Wädenswil und Richterswil sei rechtskräftig. Die Baudirektion des Kantons führe derzeit Verhandlungen für den Landerwerb. Es bestehe gemäss Kurt Zollinger, dem Projektleiter Zürichseeweg, beim kantonalen Amt für Verkehr gute Chancen, dass mit dem Bau im nächsten Jahr angefangen werden könne.

Er komme zum Postulat Seeuferweg Au: Die Stadt Wädenswil verfüge mit der Halbinsel Au über ein Naherholungsgebiet mit einem ökologisch wertvollen Uferbereich, der zudem weitgehend für alle zugänglich sei. Leider sei das Ufer der Halbinsel nur weitgehend öffentlich zugänglich, denn im Nordosten der Halbinsel fehlen rund zweihundert Meter zu einem durchgehenden Seeuferweg. Die Grünen haben in Erfahrung gebracht, dass das Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Studie in Auftrag gegeben habe, um diese Lücke zu schliessen. Ziel dieses Postulates sei es, dass der Stadtrat mit den zuständigen kantonalen Instanzen Kontakt aufnehme und den Kanton bei seinen Bemühungen für einen durchgehenden Seeuferweg um die Halbinsel Au mit Rat und Tat unterstütze. Auch Kurt Zollinger als Projektleiter des Zürichseeweges habe wie der Kantonsrat einen durchgehenden Seeuferweg abgelehnt, weil dazu wenig Realisierungschancen bestehen. Er sei für ein pragmatisches Vorgehen: Zuerst einmal die einfach möglichen Wegstrecken realisieren, wo wenig Privateigentum betroffen sei. Als Paradebeispiel dafür nenne er den Abschnitt zwischen Richterswil und Wädenswil wegen dem starken Engagement der Gemeinden. Auch die Schliessung der Seeweglücke auf der Halbinsel Au geniesse beim Kanton sehr hohe Priorität und dies aus folgenden Gründen: Ein Weg bestehe bereits, so werden die Realisierungskosten also sehr tief sein. Der betroffene Privateigentümer sei nur wenig tangiert, da der Weg weit weg von bestehenden Gebäuden durchführen würde. Die Halbinsel Au sei ein weit herum beliebtes Naherholungsgebiet, welches mit einem durchgehenden Seeuferweg nochmals an Attraktivität gewinne.

Gerne zitiere er auch dazu den Projektleiter des Zürichseeweges Kurt Zollinger: Am Telefon habe er ihm gesagt, wo denn sonst, wenn nicht an dieser Stelle könne der Zürichseeweg erweitert werden.

Er möchte noch etwas zu den Fraktionsberichten erläutern. Die CVP habe gesagt, dass dies ein alter Zopf sei, denn solch ein ähnlicher Vorstoss habe man schon einmal behandelt. Dies stimme, vor 5 Jahren habe man solch einen Vorstoss abgelehnt, mit der Begründung, dass dieses Anliegen beim Kanton liege. Der Kanton habe eine Studie in Auftrag gegeben und diese liege nun vor. Die Stadt als Standortgemeinde sei nun gefordert, den Kanton zu unterstützen. Die CVP schreibe auch, dass ein Seeuferweg zwar schön, aber nicht realisierbar sei. Genau dieses Argument habe er auch vor 6 Jahren gehört, als er Unterschriften für die Initiative Seeuferweg Richterswil zum Giessen gesammelt habe. Dieses Unmögliche werde nun in den nächsten Jahren gebaut.

Auch die FDP spreche sich gegen das Postulat aus. Sie sagen, dass dazu eine Enteignung notwendig sei. Ziel und Zweck dieses Postulats sei aber nur, dass sich der Stadtrat mit dem Kanton in Verbindung setze und sich mit den kantonalen Instanzen abstimme betreffend der Möglichkeit der Realisierung. Es stehe nirgends, dass ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden soll.

Das Beispiel Seeuferweg Wädenswil-Richterswil habe gezeigt, wie bei enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den beteiligten Gemeinden qualitativ gute Projekte entstehen können. Er bitte deshalb den Rat dieses Postulat an den Stadtrat zu überweisen, damit Stadt und Kanton, basierend auf der erarbeiteten Projektstudie des Tiefbauamtes, die Machbarkeit eines durchgehenden Seeuferweges um die Halbinsel Au prüfen können.

Stadtrat Christian J. Huber gibt bekannt, dass der Stadtrat bereit sei, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** stellt Peter Schuppli im Namen der FDP-Fraktion den Antrag dieses Postulat nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Peter Schuppli, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats sei und zwar aus folgenden Gründen: Erstens habe das Tiefbauamt des Kantons Zürich, wie die Grünen in ihrem Postulat selber schreiben, eine Studie in Auftrag gegeben. In dieser Studie sollen die Möglichkeiten und Kosten von einem durchgehenden Seeuferweg auf der Halbinsel Au aufgezeigt werden. Warum also ein Postulat überweisen, wenn genau dieses Thema auf übergeordneter Ebene bereits in Bearbeitung sei? Zweitens sei grundsätzlich Folgendes zu bedenken: Der Durchgangstourismus würde die bereits jetzt auftretende Abfallverschmutzung auf dem bestehenden Seeuferweg in der Au noch verstärken. Diese Emission bedeute eine pausenlose Belastung und Gefahr für die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, welche ja gerade die Grünen schützen wollen. Brauche man an dem Refugium wirklich auch noch Biwakismus und Vandalismus, und das zulasten der Steuerzahler, die die Aufräum- und Reinigungsarbeiten bezahlen müssen? Drittens sei genau aus diesen Gründen das bereits am Kanton gehörende Schlossgut im Westen und die Liegenschaft Ausbildungszentrum Vordere Au im Osten der Halbinsel Au nur stark beschränkt begehbar. Von freiem Durchgang könne somit, nicht mal im kantonalen Teil, absolut nicht die Rede sein. Viertens sei die Schiffsstation Halbinsel Au auch für Behinderte bereits heute über zwei

Zugänge gut erreichbar, wenn auch im kantonalen Teil wie erwähnt nur eingeschränkt, zeitlich wie auch was die Benützung betreffe. Kein Velo, kein Skater, kein Picknick, Rasen nicht betreten, nicht auf den Boden spucken usw. Fünftens sei das in Frage stehende Teilstück in Privatbesitz, müsse aber, wenn die Eigentümer sich nicht freiwillig trennen, im Enteignungsverfahren in die öffentliche Hand überführt werden. Das wäre ein langwieriges und kostspieliges Prozedere zu Lasten der Steuerzahler. Sechstens handle es sich bei der betreffenden Uferpartie nicht um aufgeschüttetes, so genanntes Konzessionsland, der dem heutigen Eigentümer vom Kanton zeitlich beschränkt zur Verfügung gestellt worden sei, wie das eine Wädenswiler Kantonsrätin irrtümlich meine. Als letztes enthalte das Postulat ein wesentlicher Widerspruch. Im zweiten Abschnitt heisse es: „Die Grünen setzen sich weiterhin dafür ein, dass die wenigen natürlichen Uferbereiche des Zürichsees erhalten bleiben und für die Öffentlichkeit besser zugänglich werden.“ Analog müssten die Grünen also auch freie Zugänge in die Nationalpärke fordern.

Aus all diesen Gründen sei das Postulat nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Michael Vogt, CVP, gibt bekannt, dass auch die CVP-Fraktion der Meinung sei, dass die Halbinsel Au zu den wichtigsten Naherholungsgebieten von Wädenswil gehöre. Schon heute habe man die Möglichkeit die Halbinsel auf verschiedenen Wegen zu erkunden. Schon vor einigen Jahren habe man über den Weg um die Halbinsel diskutiert. Dieses Postulat sei für sie aus zwei Gründen überflüssig: Erstens erwarte er auch ohne Postulat, dass sich der Stadtrat für Wädenswil einsetze, wenn der Kanton in und für Wädenswil etwas bauen wolle. Zweitens sei die CVP der Meinung, dass ein Weg um die Halbinsel zwar schön, aber nicht zwingend notwendig sei. Aus diesen vielen Gründen, welche vorher auch Peter Schuppli angesprochen habe, lehne die CVP dieses Postulat ebenfalls ab.

Matthias Haab, EVP, stellt fest, dass Heinz Wiher dieses Postulat gut begründet und die Message an den Stadtrat gelangt sei. Somit erübrige sich dieses Postulat und es würde nur die Umwelt belasten, wenn zu diesem Thema noch viel Papier bedruckt werden würde.

Heinz Wiher, GP, ist Peter Schuppli dankbar für seine Aufzählungen. Aber es sei nicht ein problemloser Fall diesen Seeuferweg zu überprüfen. Es seien verschiedene Eckpunkte vorhanden, welche überprüft werden müssen. Der Kanton habe eine Renaturierung bei einem Teilstück des Seeuferwegs Richterswil Giessen und auch eine ökologische Aufwertung ins Auge gefasst. Wenn etwas für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, heisse es nicht, dass die Natur darunter leiden müsse, denn zugleich könne auch etwas für die Natur gemacht werden. Betreffend dem Zugang sei es ihnen klar, dass der Kanton dort ein Grundstück mit Gebäuden besitze. Der Zugang sei dort nicht rund um die Uhr gewährleistet. Es wäre auch möglich, dass dies bei einem Teilstück des Seeuferwegs gemacht werde, so dass dieser nicht rund um die Uhr zugänglich sei, um damit den Vandalismus zu verringern. Solche Sachen müssten überprüft werden. Es sei nicht der Kanton alleine, welcher diesen Seeuferweg realisiere, sondern wir als Standortgemeinde haben Interesse, uns einzubringen und aufzuzeigen, auf was wir Wert legen. Kurt Zollinger wisse nicht, welche Anliegen vor Ort bestehen, denn er habe einfach ein Stück Seeuferweg, welches er bauen wolle.

Daher bitte er den Rat, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen und diese Sache zu prüfen. Es könne durchaus sein, dass der Stadtrat dann feststelle, dass diese Sache nicht machbar sei und er dann die Gründe dazu aufliste.

Willy Rüegg, SP, findet, dass der Seeuferweg noch nicht existiere, sei genug Beweis, dass dieses Postulat notwendig sei. Wenn der Willen so gross wäre, wie das diverse Redner jetzt betont haben, dann würde man dieses Postulat wirklich nicht brauchen. Aber gerade die Debatte im Kantonsrat habe gezeigt, dass dies nicht der Fall sei.

Noch eine kleine Korrektur an die Adresse von Peter Schuppli. Man spreche hier nicht von Konzessionsland. Dies sei auch kein Privateigentum, sondern Staatseigentum. Er denke, dass man da ganz genau sein müsse und dies auch auseinander halten müssen. Die Halbinsel Au sei ein anderer Fall. Aber auch dort müsste man einmal mit den Eigentümern sprechen und schauen, wie diese zu ihrem Eigentum gekommen seien. Vielleicht würden sie zugunsten des Wohles der Allgemeinheit auch über ein gewisses Privileg verzichten. Man müsse halt mit den Leuten sprechen und dazu wäre es gut, wenn der Rat diesem Postulat zustimmen würde.

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der GP-Fraktion betreffend Seeuferweg auf der Halbinsel Au mehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann entschuldigt sich und seine Ratssekretärin, dass die Beantwortung der Interpellationen von Traktandum 9 und 10 vergessen worden seien und erst jetzt im Rat behandelt werden.

36.05.60

9. Interpellation von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, und Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, vom 9. März 2009 betreffend Busfahrplan und Busbetrieb; Beantwortung

Joseph Dorfschmid, Stadtrat Werke, Mitglied der Verkehrskommission, bemerkt, dass die verschiedenen Fragen detailliert beantwortet worden seien. Beim Fahrplan, welcher in Betrieb sei, sehe alles einfach aus. Aber bis man an den Punkt gelange, dass ein Fahrplan halbwegs funktioniere, sei es ein langer Weg. Ohne Abstriche und Kompromisse sei dies nicht möglich. Auch beim jetzigen Busfahrplan könne man sich je nach Betrachtungsweise Verbesserungen vorstellen und wünschen. Man denke, dass dies relativ einfach sei. Wenn die Fahrzeuge aber an einem Ort abgefahren seien und weiter fahren müssen, damit die nächste Linie bedient werden könne, dann werde die ganze Geschichte wesentlich schwieriger.

In der Beantwortung seien in diesem Zusammenhang verschiedene Hinweise zusammengestellt. Als Ergänzung dazu, da nun doch etwas Zeit verstrichen sei, wolle er nun noch etwas erläutern: Bei der Beantwortung der Frage 6 der Interpellation sei in Aussicht gestellt worden, dass die Linie 126 in die Hintere Rüti allenfalls etwas später abfahren könnte, damit die Wartezeit am Bahnhof bis der Zug abfahre, etwas verkürzt werden könnte. Ab Fahr-

planwechsel im Dezember dieses Jahres werde diese Linie in die Hintere Rüti tatsächlich zwei Minuten später abfahren.

Die Haltestelle Friedhof bergwärts, welche von Wädenswiler/-innen geschätzt werde, sei immer noch ein Problem, weil auf der Schönenbergstrasse auf dieser Seite kein Trottoir vorhanden sei. Die kantonalen Instanzen befassen sich damit, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Der Stadtrat sowie die Verkehrskommission haben kundgetan, dass allenfalls auch eine Haltestelle unmittelbar oberhalb der Speerstrasse ein Thema sein könnte. Sie erachten damit eine mögliche Entlastung, da so ein Teil der Leute nicht nur die Linie 126, sondern auch die Linien 150 oder 160 benutzen könnten. Immerhin haben schon einige Leute gemerkt, welche wie er im Mühlebach aussteigen, dass man am Bahnhof auch das Postauto nehmen könne und dort etwas mehr Platz habe.

Wenn man sich überlege, was noch alles verbessert werden könnte, dann müsse er leider sagen, dass im Moment wohl nicht allzu viel passieren werde. Einerseits seien die finanziellen Mittel beim ZVV äusserst knapp und andererseits weil die Einführung der neuen Durchmesserlinie im Raum Zürich bevorstehe. Dies werde im Fahrplan 2013/2014 fällig sein. Dabei werde man mit einem ziemlich anderen Zugfahrplan konfrontiert. Das wiederum bedeute, dass der Busfahrplan grundsätzlich überarbeitet werden müsse, damit dieser vernünftig funktioniere.

Kurz möchte er erklären, wie der Zugfahrplan dann funktionieren werde. Jetzt habe man den Schnellzug, welcher um die halbe Stunde fahre. In Zukunft werde man zur vollen Stunde nicht mehr die S2 haben, sondern den Glarnersprinter, welcher in Wädenswil halten werde und direkt in den Hauptbahnhof fahre. Eine Viertelstunde verschoben werde man die S2 haben, welche keinen Anschluss auf die Schnellzüge in Zürich habe. Der Anschluss sei für Wädenswil durch den Interregio und den Glarnersprinter gewährleistet. Man werde über einen guten Viertel-Stunden-Takt verfügen. Die S8 werde es weiter geben und diese werde irgendwo dazwischen liegen. Dazu komme, dass man in der Zwischenzeit mit der Seelinie 121 ein gutes Angebot bekommen habe, welche in Horgen den Anschluss auf die S2 mache. Es werde also nochmals Veränderungen geben. Was jetzt vorliege, gelte etwa für die nächsten 4 Jahre.

Heinz Wiher, GP, bedankt sich beim Stadtrat im Namen der Interpellanten für die ausführliche Beantwortung. Da die Antwort des Stadtrats schon seit dem 15. Juni 2009 vorliege, gehöre ein besonderer Dank dem Ratsbüro für die Verzögerung der Behandlung der Interpellation im Rat. Das gebe den Interpellanten die Möglichkeit sich mitten im Wahlkampf für den öffentlichen Verkehr einzusetzen und so nochmals für positive Schlagzeilen zu sorgen.

Mit der Einführung des neuen Fahrplans vor einem Jahr sei eine ganze Reihe von Anliegen der Bevölkerung in Wädenswil berücksichtigt worden. So beispielsweise die gemeindeübergreifende Busverbindung von und nach Horgen mit dem Bus 121, welcher das Spital Zimmerberg wieder zum "Stadtspital" mache und die verbesserte Anbindung des Neubüels unter anderem auch mit Direktverbindungen aus der Au.

Es sei den Interpellanten auch nie darum gegangen, den neuen Fahrplan als Ganzes in Frage zu stellen. Sie hätten gesehen, dass dies ein komplexes Puzzle sei und man es nie allen Recht machen könne. Ziel der Interpellanten sei es gewesen, auf Schwachstellen des neuen Fahrplanes hinzuweisen. Mehr als Hilfe für den Stadtrat, denn als grosse Kritik. Wegen den finanziellen Mitteln sei es natürlich nicht möglich, alles nach Wunsch zu entscheiden. Die Antworten des Stadtrats seien weitgehend nachvollziehbar.

Auf eine Frage möchte er nochmals kurz eingehen, auf die Anbindung des Gulmen- und Tobelrainquartiers: Dieses Quartier sei im alten Fahrplan mit dem Bus 124 bestens an die S2 und die Schnellzüge angebunden gewesen. Immer um 47 sei der Bus im Hallenbad/Frohmat gefahren und dies habe einen schlanken Anschluss an die S2 um 58 gewährt. Mit dem neuen Fahrplan starte der 126 um 38. So werde die Reisezeit bis zur Abfahrt der S2 von 11 Minuten auf 20 Minuten fast verdoppelt. Viele Pendler aus diesem Quartier weichen deshalb auf den 164 Bus an der Zugerstrasse aus, was zuerst einen 5 minütigen Fussmarsch bedeute und an der Haltestelle Krähenbach müsse man dann ohne Wartehäuschen auf den Bus warten. Morgens kurz vor sieben und vor halb acht sei der Bus an seiner Kapazitätsgrenze und deshalb verspätet, so dass der Anschluss an die S2 oder an den Schnellzug nach Zürich oft nicht gewährleistet sei. Diese Situation sei noch nicht gut. So schnell werde da wahrscheinlich auch keine Lösung gefunden. Wichtig sei, dass der Stadtrat wisse, dass es Sachen gebe, welche verbessert werden müssen. Er denke, dass man einen umsichtigen Stadtrat und eine gute Verkehrskommission habe, welche sich dessen bewusst seien und versuchen, aus den zur Verfügung stehenden Mittel das Beste herauszuholen. In diesem Sinn bedanke er sich nochmals beim Stadtrat für die Beantwortung.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Die Interpellation betreffend Busfahrplan und Busbetrieb gilt als erledigt abgeschlossen.

36.05.60

10. Interpellation der EVP-Fraktion vom 23. März 2009 betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallebad/Frohmat; Beantwortung

Joseph Dorfschmid, Stadtrat Werke, Mitglied der Verkehrskommission möchte zur schriftlichen Beantwortung noch eine zusätzliche Information geben. Es werde in der Interpellation die Haltestelle Tobelrain angesprochen, von da man sich Richtung Eichweid bewege. Dort gebe es nämlich auch keine Haltestelle Tobelrain, sondern nur auf die andere Seite. Im Zusammenhang mit der Überbauung "Freie Sicht" habe man eine solche Haltestelle ins Auge gefasst. Weil es nicht so einfach gewesen sei, eine vernünftige Lösung zu finden, sei diese nicht von Anfang an parat gewesen. Mittlerweile liege ein Projekt vor, welches an der nächsten Verkehrskommissionssitzung im Dezember angeschaut werde. Der erste Eindruck, aus Sicht des ÖV, sei gut, so dass dann eine Haltestelle auf der anderen Seite realisiert werden könne.

Matthias Haab, EVP, bedankt sich beim Stadtrat für die Bearbeitung der Interpellation. Mit der Beantwortungen der ersten Frage betreffend Haltestelle Tobelrain sei er zufrieden. Im Budget 2010 sei bereits ein entsprechender Betrag eingesetzt und im Vertrag mit der PKE sei die dafür notwendige Landabtretung auch bereits geregelt. So wie es aussehe, könne da bald vorwärts gemacht werden. Er hoffe, dass die Infrastruktur innerhalb des nächsten Jahres realisiert werden könne, so dass sie den veränderten Umständen der neuen Buslinienführung 126 angepasst werde.

Mit der Beantwortung der Frage betreffend der bergseitigen Haltestelle Frohmatt/Hallenbad sei er jedoch nicht zufrieden. Es mache für ihn den Eindruck, dass diese Frage momentan nicht zuoberst auf der Prioritätenliste der entsprechenden Abteilungen/Kommissionen stehe. Dies hätte man in der Antwort auch so schreiben und sich trotzdem bereit erklären können, sich diesem Thema zu gegebener Zeit anzunehmen. Er hoffe, dass sich der Stadtrat zu Herzen nehme, dass wenn diese Haltestelle realisiert werde auch ein Wartehäuschen aufgestellt werde. Auch sei er der Meinung, dass wenn es eine gleichnamige Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen gebe, diese etwa am gleichen Ort platziert sein sollte. Wenn sie allenfalls mit Frohmatt angeschrieben sei, soll sie auch dort ihren Standort haben. So würde auch die Transparenz für auswärtige Busgäste erhöht werden.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Die Interpellation betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallebad/Frohmatt gilt als erledigt abgeschrieben.

01.05.40 / 01.05.50

11. Interpellation von Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat, vom 14. Mai 2009 betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil; Beantwortung

Philipp Kutter, Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, bedankt sich beim Interpellanten für seine Geduld. Auch dieser Vorstoss sei etwas länger unterwegs gewesen als üblich. Das liege aber nicht am Ratsbüro, sondern an ihnen. Man habe gefunden, dass es sich lohne, letzte übergeordnete Entwicklungen einzubeziehen.

Vor wenigen Wochen sei nämlich am Bundesgericht ein richtungweisender Entscheid gefällt worden. Das Sammeln von Unterschriften von Einzelpersonen sei als gemeinverträglich zu beurteilen, für das es keine Bewilligung benötige. Damit ändere sich die allgemeine Ausgangslage. Früher habe die Bewilligungspflicht generell gegolten und sei auch von übergeordneter Instanz geschützt worden.

Mit Blick auf diesen Entscheid verzichte der Stadtrat auf die Bewilligungspflicht bei politischen Unterschriftensammlungen. Sie sei bereits heute eine Formsache und man könne sie jetzt ohne Bedenken abschaffen.

Ein Hinweis: Man brauche weiterhin eine Bewilligung für Standaktionen. Mit Stand und weiteren Installationen werde diese Art von Unterschriftensammlungen als gesteigerter Gemeingebrauch qualifiziert.

Dass man bisher auch für fliegende Unterschriftensammlungen eine Bewilligung habe einholen müssen, habe nicht nur mit juristischen Gründen, sondern auch mit konkreten Erfahrungen zu tun. Es habe einmal eine Zeit im alten Jahrtausend gegeben, da habe die Stadt negative Erfahrungen mit Geldmittelsammel-Aktionen gemacht. Damals seien auch die Auflagen formuliert worden, die in der Interpellation in den Fragen 3 bis 5 erwähnt werden. Das habe damals erfolgreich dazu beigetragen, dass sich die Situation beruhigt habe. Aus heutiger Sicht wirken sie tatsächlich nicht mehr angemessen. Man habe sie darum so überarbeitet.

Etwas möchte er noch anmerken: Er habe den Eindruck gehabt, dass mit der Interpellation der Vorwurf mitgeschwungen habe, man habe die Unterschriftensammlung der SP behindern wollen. Vielleicht habe er das falsch heraus gelesen, mindestens mündlich sei das so gesagt worden. Dieser Gedanke habe ihn betroffen gemacht und er möchte hier nochmals betonen: Der Stadtrat und die Verwaltung seien ohne wenn und aber der Meinung, dass es ein zentrales Grundrecht sei, Unterschriften für ein politisches Anliegen sammeln zu dürfen, egal welche Partei oder Gruppierung dahinter stehe.

Und sicher habe die Abteilung Sicherheit und Gesundheit nicht die Unterschriftensammlung der SP behindern wollen. Im Gegenteil: Das Gesuch sei angesichts der besonderen Umstände an jenem Gründonnerstag innerhalb von Stunden bewilligt worden und man habe sogar auf Gebühren verzichtet. Er deponiere das auch im Namen der Mitarbeitenden, die es gerade in diesem Fall besonders gut haben machen wollen. Soweit seine Bemerkungen. Ansonsten verweise er auf den schriftlichen Bericht.

Thomas Largiadèr, SP, steht auf und bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen. Auch wenn sie etwas mehr Zeit benötigt hätten, sei dies überhaupt kein Problem, wenn schlussendlich ein konstruktives Ergebnis vorliege. Er sei mit der jetzigen Ausgangslage sehr zufrieden. Das heisse, dass man auch in Wädenswil Unterschriften in Kleingruppen, welche mobil seien, sammeln könne, ohne dafür eine Bewilligung einzuholen. Dafür bedanke er sich beim Stadtrat herzlich.

Er wolle aber nicht nur loben. Es sei nicht das Bundesgerichtsurteil vor ein paar Wochen, welches erlaube, dass man ohne Bewilligung Unterschriften sammeln könne. Der Bundesrat selber habe schon am 14. Februar 2007 festgehalten, dass es für das Unterschriften sammeln von Initiativen und Referenden in mobilen Kleingruppen keine Bewilligung benötige. Der erwähnte Bundesgerichtsentscheid von Philipp Kutter bestätige nur, was vorher schon gegolten habe. Dass dies in Wädenswil fast 3 Jahre benötigt habe, bis dieser Bundesratsentscheid zu uns gelangt sei, sei doch lang und hätte schneller gehen können.

Der zweite Punkt sei, und dies habe Philipp Kutter aber auch schon erwähnt, dass die Polizei ermächtigt worden sei, bei Reklamationen von Passanten oder Geschäftsführer die Aktion abubrechen und Meldung zu erstatten. Dies sei unglücklich an dieser Stelle gewesen, trotzdem habe es wenigstens einen gewissen Unterhaltungswert gehabt. In der Beant-

wortung sei begründet worden, warum dies passiert sei und es werden drei schöne Wörter benutzt, wieso man diese Massnahmen früher einmal ergriffen habe: Die beanstandeten Auflagen seien Massnahmen, welche nach dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz erfolgen und sich ableiten lassen aus der Polizeigeneralklausel. Dies bedeute, dass die Polizei einschreiten könne, wenn eine massivste Bedrohung der öffentlichen Sicherheit vorliege. Er habe nicht gewusst, dass wenn er alleine Unterschriften in Wädenswil sammle so eine massive Bedrohung für die Stadt sei. Der dritte Punkt sei „das Vorgehen gegen Störer“, mit anderen Worten, werde man als Störer angeschaut, wenn man Unterschriften sammle. Er sei jetzt aber froh, dass diese Praxis heutzutage nicht mehr gelte und daher auch diese Aussagen nicht mehr gültig seien.

Er sei mit dem Stadtrat einverstanden, dass man an einem Markt am Samstag nicht Unterschriften sammeln sollte. Es wundere ihn, warum es dann möglich sei, dass am letzten Samstag beim Weihnachtsmarkt gewisse Gruppierungen trotzdem am Markt Unterschriften gesammelt haben.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Die Interpellation betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil wird als erledigt abgeschlossen.

28.03.23

12. Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2009 betreffend Gewerbeland in Wädenswil; Beantwortung

Paul Rota, Stadtrat Finanzen, führt aus, dass es beim Mangel an unüberbauten Liegenschaften vor allem um zwei/drei spezifische Betriebsarten gehe. Vor allem um Betriebe mit grossen Aussenflächen aber auch um andere Betriebe mit grossen Lagerflächen, welche ebenerdig arbeiten müssen und keine grosse Wertschöpfung in diesen Bereichen betreiben können. Es seien nämlich sonst relativ viele freie Gewerberäume vorhanden. Man kenne das, wenn man im Internet nachschaue, herrsche seit Jahren ein grosses Angebot an freien Räumen.

In den letzten 15 bis 20 Jahren habe es keine grosse Nachfrage in diesem Bereich gegeben. Aufgrund dieser Lage habe man verschiedene Entscheide getroffen. So zum Beispiel auch Umzonungen vorangetrieben, welche im Rat behandelt worden seien, wo man Gewerbeland zu Wohnzonen umgezont habe. Dies sei heute wahrscheinlich nicht zum Vorteil für diejenigen, welche Land für diesen Bereich suchen. Wie man in der Beantwortung habe lesen können, hätten sie in den letzten 15 Jahren sehr lange Verhandeln müssen, bis das Land der Pro Wädenswil an den Endverbraucher habe verkauft werden können.

Der Handel mit Bauland respektive mit nicht eingezontem Land ist aus rechtlichen Gründen schwieriger geworden.

Der Markt generell rund um den Zürichsee spiele verrückt. Die Gemeinden rutschen immer mehr zusammen und die Preise steigen. Es sei nur noch Land vorhanden, bei dem potenzielle Kunden mit grosser Wertschöpfung in diesem Markt mitmischen können.

Zum Schluss wolle er noch betonen, dass der Stadtrat jede Chance oder Gelegenheit packe, für das so genannte betroffene Kleingewerbe Lösungen zu finden. Der Stadtrat wolle auch mithelfen, damit solche Probleme gelöst werden können.

Jürg Wuhrmann, SVP, bedankt sich zuerst beim Stadtrat und bei den involvierten Personen aus der Verwaltung für die Antwort ihrer Interpellation. Die SVP-Fraktion nehme die Antwort zur Kenntnis. Trotzdem müsse er sagen, dass die Antwort ernüchternd und nicht mit einer aktiven Haltung ausgefallen sei. Die Antwort sei sehr allgemein gehalten und es zeige sich halt doch, dass sich der Stadtrat in diesem Bereich doch in einer passiven Rolle befinde.

Verschiedene bekannte Beispiele aus der Vergangenheit und der Gegenwart von Gewerbebetrieben, welche abwandern haben müssen bzw. müssen oder Gewerbetreibende, die trotz aller Bemühungen keine wirkliche Unterstützung erhalten, zeigen ein etwas anderes Bild als in der Antwort des Stadtrates dargelegt werde. Klar habe man in unserer Region ein hohes Niveau bei Landpreisen. Dies sei aber nicht nur in Wädenswil so, sondern auch in den umliegenden Gemeinden und trotzdem sei es in den Nachbargemeinden nicht so schwierig wie in Wädenswil.

Es sei halt leider doch so, wie von ihm in der Begründung befürchtet, dass der Stadtrat bei den eigenen Gewerbelandparzellen lieber auf einen so genannten "Grossen" warte, welcher nicht komme, als verschiedenen kleineren und mittleren Unternehmen jetzt einen Standort zu ermöglichen. In der Antwort erwähnten Vorgabe, dass Gewerbeland sicherzustellen sei und nur zu angemessenen Bedingungen verkauft werden solle – bei Ansiedlung von Betrieben mit hoher Wertschöpfung oder grosser Anzahl Arbeitsplätzen – sei zu fragen, wo denn eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen beginne. Ob es 100 oder gar 1'000 seien oder in der heutigen Zeit und für in Zukunft nicht auch schon ein Betrieb mit 20, 25 Arbeitsplätzen oder mehrere mit 10, 15 Arbeitsplätzen eine grosse und wichtige Zahl an Arbeitsplätzen in unsere Stadt ausmachen.

Zudem gebe es ja auch die Möglichkeit, Gewerbeland im Baurecht zu fairen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, so dass nicht unbedingt verkauft werden müsse aber trotzdem sehr hilfreich wäre.

Dass es in Wädenswil genügend Büroräumlichkeiten und Objekte im hohen Preissegment an guten und sehr guten Lagen habe, sei nachvollziehbar. Es gebe aber eine grosse Zahl an Betrieben, die dies gar nicht benötigen und andere Bedürfnisse hätten als Hightech-Büros, wie zum Beispiel, Platz für einen Werkhof, einen Fahrzeugpark oder ein Lager. Auch solchen Betrieben müsse im Sinne einer guten Durchmischung von Wohnung, Bildung und Gewerbe Sorge getragen werden. Wädenswil brauche nicht nur Kleiderboutiquen im Zentrum, sondern ein vielfältiges Gewerbe in verschiedensten Bereichen. Dies sei ein grosses Anliegen der SVP. Die SVP sei der Überzeugung, dass der Stadtrat in diesem Bereich eine

aktivere Rolle einnehmen könne und müsse. Sie werden auf jeden Fall dran bleiben und ein wachsames Auge darauf halten und sich für gute Rahmenbedingungen und für ein attraktives sowie vielfältiges Gewerbe einsetzen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** wird keine Aussprache gewünscht.

Die Interpellation betreffend Gewerbeland in Wädenswil gilt als erledigt abgeschlossen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Thomas Hartmann keine Einwände erhoben.

Andrea Eberhöfer, Ratssekretärin-Stellvertreterin